

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn
vom 09.02.2021 (VO-32-BO-21-439)

Top 9 Grundsatzbeschluss zum Umbau des gesamten Gutshauses Brunn zur Einzelnutzung als "Kindertageseinrichtung"

Herr Schenk erklärt, dass für die Beantragung der Fördermittel von der Gemeinde eine Stellungnahme zur Einzelnutzung eingereicht werden muss.
Zur weiteren Bearbeitung der Förderanträge wird von der Gemeinde ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung des Bauvorhabens benötigt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Baudurchführung und Finanzierung des Bauvorhabens „Umbau Gutshaus Brunn zur Einzelnutzung als Kindertageseinrichtung“.

Die Realisierung ist nur unter Bereitstellung von Fördermitteln umsetzbar. Die Umsetzung des Vorhabens ist für den Zeitraum 2022 bis 2023 vorgesehen. Die benötigten Eigenmittel sind in den Haushalten 2022/2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugte Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	11	9	1	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 29. Juni 2021

Christian Schenk
Gemeinde Brunn

